



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

12/2016

16. Dezember 2016

INHALT

- ◆ Müllabfuhrtermine 2017
- ◆ Gebühren und Tarife für 2017
- ◆ Freie Wohnungen
- ◆ Schnupperticket
- ◆ Vorankündigung Musikball
- ◆ Grün- und Strauchschnittzentrum
⇒ Info Kompostieranlage Spital/Pyhrn
⇒ BAV Kirchdorf - Annahmeregulungen
- ◆ Gesunde Gemeinde -
Ehrung Ernest Lichtenwöhrer
- ◆ Eintrittskarten Ball der
Oberösterreicher
- ◆ Spende Christbaum
- ◆ Ein Dankeschön
- ◆ Weihnachtswünsche

Müllabfuhrtermine 2017

14-tägig:

Jänner:	10., 24.
Februar:	07., 21.
März:	7., 21.
April:	4., 18.
Mai:	2., 16., 30
Juni:	13., 27.
Juli:	11., 25.,
August:	8., 22.
September:	5., 19.
Oktober:	3., 17., 31
November:	14., 28
Dezember:	12., 27.

4-wöchig:

Jänner:	24.
Februar:	21.
März:	21.
April:	18.
Mai:	16.
Juni:	13.
Juli:	11.
August:	8.
September:	5.
Oktober:	3., 31.
November:	28.
Dezember:	27.

Gebühren und Tarife für das Jahr 2017

Auf Grund der Verpflichtung zur kostendeckenden Kalkulation und Festsetzung von Mindestgebühren müssen nachstehende Gebühren und Tarife mit 01.01.2017 erhöht werden:

• Kanal-Anschlussgebühr.....	€	3.548,60 (Mindestgebühr)
bzw. je m ² Bemessungsgrundlage	€	22,70
bzw. je m ² Bemessungsgrundlage für Kellerräume	€	12,50
• Kanal-Bereitstellungsgebühr pro Jahr	€	151,50
• Wasserleitungs-Anschlussgebühr	€	2.127,40 (Mindestgebühr)
• Wassergebühr pro m ³	€	1,87 (Mindestgebühr)
• Wassergebührenpauschale pro Monat	€	8,80
• Wasserzählergebühr pro Halbjahr	€	4,20
• Wasser-Bereitstellungsgebühr pro Jahr	€	82,10
• KIGA-Bus pro Kind/Monat	€	10,00

Die Tarife für die Abfallgebühren wurden um rd. 2% erhöht.

Bei den Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr: € 15,40 pro Monat, Gebrauchsgebühr: € 3,30 pro m³) und der Hundeabgabe (€ 20,00 pro Hund/Jahr) bleiben die Tarife des Vorjahres aufrecht.

Obige Beträge verstehen sich inkl. MWSt.

Freie Wohnungen

St.Pankraz 99/4, ca. 85 m²

Monatliche Kosten: ca. € 560,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 99/5, ca. 85 m²

Monatliche Kosten: ca. € 560,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 99/7 ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 580,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.400,00

St.Pankraz 99/8 ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 580,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 100/4, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 550,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 100/8, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 570,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 99/10 ca. 90 m² Ab 01. Februar 2017

Monatliche Kosten: ca. € 659,81
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.620,00.

**Bei Interesse
kontaktieren Sie bitte die
OÖWohnbau Linz,
Tel.: 0732 700 868-0 oder
das Gemeindeamt St.Pankraz,
Tel.: 07565 245-0**



ÖBB-Schnupperticket

Seit 1. Februar 2016 bietet die Gemeinde St.Pankraz das Schnupperticket für die Bahnstrecke St.Pankraz-Linz inkl. Kernzone (**bis PLUS-CITY Einkaufszentrum**) als Bürgerservice an.

Diese Verkehrsverbund-Fahrkarte kann von den GemeindebürgerInnen von St.Pankraz am Gemeindeamt **gegen eine Gebühr von € 5,00** entliehen werden.

Mit diesem ÖV-Schnupperticket kann die Bahnstrecke St.Pankraz-Linz (Bahnhof Hinterstoder inkl. Zubringerbus) einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz **kostenlos** genutzt werden.

**Alle GemeindebürgerInnen
sind eingeladen,
dieses Angebot auch zu nutzen!**



**Nähere Informationen zur Aus- und Rückgabe des Tickets
erhalten Sie während der Amtszeiten am Gemeindeamt St.Pankraz, Tel.: 07565 245-0.**

Vorankündigung Musikball

Der traditionelle Musikball findet am 28. Jänner 2017 im Gasthof Steyrbrücke statt.

Kompostieranlage Spital am Pyhrn



Ein sehr turbulentes Jahr für alle Hobbygärtner neigt sich dem Ende zu, die letzten Laubreste werden noch versteckt, bevor der Schnee alles abdeckt.

Wir wollen die Gunst der Stunde nutzen, um uns bei all unseren treuen Kunden und Lieferanten für das zurückliegende erfolgreiche Jahr zu bedanken.

Sollten Sie die Wintermonate für diverse Planungen in Haus und Garten verwenden, sind wir selbstverständlich auch in den Wintermonaten für Sie da!

Auch unser Containerservice (15-35m³) steht Ihnen über den Winter bei Bedarf zur Verfügung!

Auf Anregung einiger Kunden werden wir im nächsten Frühjahr eine neue Rezeptur für Ihre Blumenkisterln anbieten, aufbauend auf unseren bewährten Premiumkompost (8 mm Siebung) und aus 100% natürlichen bzw. nachwachsenden Rohstoffen.

Das Team der Kompostieranlage Spital am Pyhrn wünscht allen Lesern und Leserinnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

ACHTUNG: Betriebsurlaub vom 22.12.2016 bis einschließlich 8.1.2017!

Ab 9.1.2017 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

<http://kompostieranlage-spital.stadtausstellung.at>

Für Fragen, Terminvereinbarungen oder sonstigen Anliegen kontaktieren Sie bitte Herrn Gradauer Bernhard unter der Nummer 0699/81976958 oder

per Mail an bernhard.gradauer@hotmail.com



BEZIRKSABFALLVERBAND KIRCHDORF
07582/51320 www.bav-kirchdorf.at

ANNAHMEREGLUNGEN GRÜNSCHNITT UND STRAUCHSCHNITT



Private Anlieferungen Haushalt

Kostenlose Anlieferung von **haushaltsüblicher Menge (2 m³)** und von **haushaltsüblichen Material** (Rasengrünschnitt, Strauchschnitt)

Diese Freimenge ist nur zulässig, wenn das Objekt an dem die Grünabfälle anfallen an der Abfallabfuhr (angemeldete Restabfalltonne) angeschlossen ist. Kostenpflichtig sind daher Grünabfälle von Bauparzellen. Über die Freimenge hinaus sowie kostenpflichtige Abfälle (Bauparzellen) müssen Anlieferungen direkt in der Kompostieranlage angeliefert und bezahlt werden.

Wurzelstöcke sind kostenpflichtig (keine Freimenge) und müssen direkt in der Kompostieranlage angeliefert und bezahlt werden.

Die Freigrenze bezieht sich auch auf Gewerbebetriebe (nur am Betriebsgrundstück anfallende Abfälle) welche an die öffentliche Restabfallabfuhr angeschlossen sind und das haushaltsübliche Ausmaß nicht übersteigen (nicht gültig für Produktionsabfälle).

Gewerbliche Anlieferungen

Soweit keine Berücksichtigung als „Privater Anlieferer“ (siehe oben) zutrifft, also bei Überschreitung der haushaltsüblichen Menge sowie bei Produktions- und Handelsabfällen besteht Kostenpflicht für alle Grünabfälle. Das bedeutet ausschließliche Anlieferung und Bezahlung in den Kompostieranlagen. Die Benutzung der öffentlichen Sammelstellen ist für diese Gewerbebetriebe nicht erlaubt.

Anlieferungen Land- und Forstwirtschaft

Anlieferungen von Heu, Stroh, Silage sowie forstwirtschaftliche Abfälle unterliegen zur Gänze der Kostenpflicht und müssen bei den regionalen Kompostieranlagen angeliefert und bezahlt werden (keine Freimenge).

Allgemein gilt:

Beachten Sie die Anweisungen auf den Beschilderungen der Sammelstellen und Kompostieranlagen.

Achten Sie stets auf die getrennte Sammlung von Grünschnitt und Strauchschnitt!

Informationen zur Geflügelpest

Die Klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt.

Die Übertragung erfolgt direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut.

Bisher erfolgten Nachweise von Geflügelpest-Virus H5N8 bei Wildvögeln in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich.

Die Geflügelpest wurde am 01. Dezember 2016 bei einer verendeten Möwe im Bezirk Gmunden/Traunsee bestätigt. Der Fundort liegt im derzeit bestehenden „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ (siehe BGBl. II Nr. 351/2016 vom 24. Nov. 2016 im Anhang).

Zur bildlichen Veranschaulichung des Risikogebietes siehe auch:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/HPAI.html>

Nach einer Risikobewertung steht nun fest, dass das Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko auf die gesamten Bezirke **GMUNDEN, VÖCKLABRUCK und KIRCHDORF** ausgeweitet wird.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- ♦ eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- ♦ das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht")
- ♦ das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- ♦ die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden:

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

Ernest Lichtenwöhler leitet seit 2011 den Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde St.Pankraz. Im Rahmen des Bezirkstreffens der Gesunden Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf/Krems wurde Herr Lichtenwöhler für seine fünfjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

Die Bilanz der vergangenen Jahre kann sich sehen lassen. So gab es neben den gesundheitsfördernden Vorträgen und Aktivitäten auch vom Land OÖ. einen Sonderpreis für sein Projekt „Wasser ist Leben“ (2014).

Unter seiner Leitung beteiligte sich die Gesunde Gemeinde St.Pankraz am Qualitätszertifikat und absolvierte dies erfolgreich.

Derzeit wirkt die Gesunde Gemeinde St.Pankraz am ehrgeizigen Projekt „Qualitätszertifikat+“ mit, welches für eine Gemeinde unserer Größenordnung eine besondere Herausforderung darstellt.

Im Vorjahr schaffte es St.Pankraz bei der Beteiligung an der Aktion des Landes OÖ „Wir machen Meter 2015“ auf Anhieb zum Bezirkssieger!

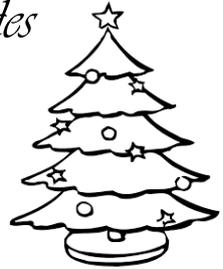
Die Gemeinde St.Pankraz dankt Arbeitskreisleiter Ernest Lichtenwöhler für sein Engagement und seinen Einsatz



Kartenverkauf Ball der Oberösterreicher

Eintrittskarten für den Ball der Oberösterreicher am 21. Jänner 2017 im Austria Center Vienna liegen bereits am Gemeindeamt St.Pankraz zum Verkauf auf. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

*Ein herzliches Dankeschön für die Spende des
Christbaumes am Ortsplatz ergeht
auch heuer wieder an
Doris und Walter Schroers!*



Ein Dankeschön

Frau Margareta Fichtner war seit 1981 als Kindergartenbegleitperson bei der Gemeinde St.Pankraz beschäftigt.

Nach 35 Jahren hat sie sich nun entschlossen, ihre Tätigkeit zu beenden.

Frau Fichtner war stets eine freundliche und verlässliche Mitarbeiterin, immer um das Wohl ihrer „Schützlinge“ bemüht.

Als Bürgermeister der Gemeinde St.Pankraz bedanke ich mich herzlich bei unserer „Greti“ und wünsche ihr alles erdenklich Gute für den wohlverdienten Ruhestand.



*Frohe Weihnachten,
viel Glück und Gesundheit
für das Jahr 2017*

*wünschen Ihnen und Ihrer Familie
Bürgermeister Manfred Degelsegger,
die Mitglieder des Gemeinderates
sowie alle Bediensteten der
Gemeinde St.Pankraz*